



- per E-Mail an: geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

28. Januar 2026

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 22. Januar 2026

TOP 15

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT „Ausstattung und Sicherheit der Justizvollzugsbeamten in Rheinland-Pfalz“ (18/8232)

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 15 um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

1/7

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



„Die Sicherheit der Bediensteten hat für alle Verantwortliche oberste Priorität. Es ist die Aufgabe der Anstalten und des Ministeriums, Rahmenbedingungen und Handhabungen im Justizvollzug kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten – gerade im Hinblick auf die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu überprüfen. Ich darf Ihnen versichern, dass alle damit Befassten dieser Aufgabe mit großem Engagement und Innovationsgeist nachkommen.

Ich möchte deshalb berichten, auf welche Weise die persönliche Sicherheit der Bediensteten in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden konnte:

- Im Jahr 2019 wurden Einsatzmehrzweckstöcke beschafft, die den alten Schlagstock ersetzen. Der Einsatzmehrzweckstock ist zusätzlich als Abwehrstock einsetzbar. Diese Funktion erhöht den Eigenschutz der Bediensteten bei Übergriffen. Die Berechtigung zum Führen des Einsatzmehrzweckstocks wird durch einen Grundlagenlehrgang erworben und ist durch die regelmäßige Teilnahme an Trainings zu erhalten.
- Zudem wurde 2020 ein neues Konzept zum Deeskalations- und Einsatztraining geschaffen. Das Personal wird in allen Justizvollzugseinrichtungen während der Ausbildung und auch danach durch anstaltsinterne und behördenübergreifende Fortbildungen und Schulungen auf Konflikt- und Gewaltsituationen vorbereitet. Konflikt- und Gewaltlösungsstrategien werden damit geschult. Diese verpflichtenden Schulungen enthalten Elemente des Konfliktmanagements, Deeskalationstechniken sowie Zugriffs- und Verteidigungstechniken und erhöhen ebenfalls den Schutz der Bediensteten bei Einsätzen. Sie werden sensibilisiert, können die Gefahr tätlicher Auseinandersetzungen frühzeitig erkennen und ihr wirksam entgegenwirken. Das Konzept des Deeskalations- und Einsatztrainings wird derzeit überarbeitet.

Es ist insbesondere beabsichtigt, das Training mit dem Einsatzmehrzweckstock, welcher in allen Justizvollzugseinrichtungen vorhanden ist, in das Deeskalations- und Einsatztraining zu integrieren. Außerdem werden spezielle Situationen, die bei Aus- und Vorführungen von Gefangenen entstehen können, in



das Training mit aufgenommen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Sicherheitsrevisionen in den Justizvollzugseinrichtungen überprüft.

- 2021 und 2022 wurden weitere Beschaffungen vorgenommen. Diese umfassten unter anderem neue Handsonden für alle Justizvollzugseinrichtungen. Die neuen Geräte reagieren sensibler und können eine größere Fläche kontrollieren. Außerdem wurden im gleichen Zeitraum neue Schutzschilde, Schutzhelme, ballistische Schutzwesten und Körperschutzanzüge für die Justizvollzugseinrichtungen beschafft.
- Mit der im Jahr 2023 geschaffenen Möglichkeit, bei Gefangenentransporten und Ausführungen nach eigenem Ermessen eine ballistische Schutzweste zu tragen, wird dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bediensteten Rechnung getragen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Tragen nicht sowieso schon aus Sicherheitsgründen ausdrücklich von der Anstaltsleitung angeordnet ist. Die Westen sind relativ schwer und können je nach Wetterlage beim Tragen eine gewisse Wärmeentwicklung entfalten.

Wegen dieser Begleiteffekte ist ein dauerhaftes Tragen der ballistischen Schutzwesten bei jeder Aus- und Vorführung ohne eine sich abzeichnende Gefährdungssituation nicht sachgerecht und kann auch nicht generell den begleitenden Bediensteten abverlangt werden. Vielmehr ergeht nach einer Prüfung der Situation eine am individuellen Bedarf orientierte verpflichtende Einzelanordnung durch die Anstalt, wenn das Tragen dieser Westen angezeigt erscheint.

Der Bestand an Schutzwesten ist durch die Beschaffung neuer ballistischer Schutzwesten mit Stichschutz an die neue Praxis angepasst worden.

- 2024 wurden zudem neue Vorführfesseln zentral für die Justizvollzugseinrichtungen beschafft. Die einfache Handhabung der neuen Vorführfesseln stellt für die Justizvollzugsbediensteten in Gefahrensituationen einen zusätzlichen Vorteil dar.



- Im Jahr 2024 wurden ferner Sicherungsmittel für die Anstaltsschlüssel der Bediensteten zentral für die Justizvollzugseinrichtungen beschafft. Es handelt es sich um ein Spiralkabel. Hierdurch wird den Gefahren, die mit dem etwaigen Verlust des Anstaltsschlüssels an einen Gefangenen einhergehen, wirksam begegnet.
- Rheinland-Pfalz ist bei der Detektion von sogenannten „Neuen psychoaktiven Substanzen“ führend und setzt international Maßstäbe. Durch den flächendeckenden Einsatz dieser Drogendetektionsgeräte werden Bedienstete weniger mit konsumbedingten, aggressiven Ausfallerscheinungen der Gefangenen konfrontiert. Nahezu alle deutschen Bundesländer und auch die Niederlande und Luxemburg sind diesem rheinland-pfälzischen Projekt bereits beigetreten.
- Die intensivere psychische Stabilisierung der Gefangenen mit dem Konzept zur Verbesserung der lokal-ambulant-psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes stellt ferner einen großen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für die Bediensteten dar.
- Ganz aktuell wurden neue sog. „Handyfinder“ für die Justizvollzugseinrichtungen beschafft. Diese decken die neuen Frequenzen ab und lösen die in den Anstalten bislang verwendeten Geräte der älteren Generation ab. Hierdurch können unerlaubt eingebrachte Mobilfunkgeräte bei den Gefangenen zuverlässig aufgespürt werden. Den Gefahren des unkontrollierten Kontakts der Gefangenen mit der Außenwelt kann hiermit wirksam begegnet und die Sicherheit der Bediensteten weiter gesteigert werden.
- Ebenso werden im Jahr 2026 die in den Anstalten aktuell genutzten sogenannten „Erstsprecherkoffer“, welche im Falle einer Geiselnahme zum Einsatz kommen, durch eine neue Software ersetzt. Diese Software erleichtert die Bewältigung dieser Gefahrensituation für die Bediensteten. Insbesondere kann eine Unterstützung durch das Landeskriminalamt wesentlich schneller gewährleistet werden.



- Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Anstalten für den Transportdienst mit Teleskopeinsatzmehrzweckstöcken auszustatten. Es handelt sich dabei um das gleiche Modell, an dem die Bediensteten bereits jetzt während Ihrer Ausbildung geschult werden, mit der Besonderheit, dass der Teleskopeinsatzmehrzweckstock durch seine kleine Größe im Transportalltag leichter mitgeführt werden kann. Im Gegensatz zu dem Einsatzstock der Wachtmeister ist der Teleskopeinsatzmehrzweckstock zudem als Abwehrstock einsetzbar.
- Die Anstalten sowie die Abteilung Justizvollzug des Ministeriums verfügen zudem seit geraumer Zeit über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, abgekürzt BOS-Funk. Die erforderlichen Geräte sind in den Anstalten sowie den Gefangenentransportbussen vorhanden. Im Jahr 2024 wurde die Leitungsgruppe BOS-Digitalfunk, welche dem Sicherheitsreferat des Ministeriums zuarbeitet, eingerichtet. Ebenso haben die Anstalten im Jahr 2025 örtliche BOS-Beauftragte benannt. In Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe BOS-Digitalfunk werden derzeit Schulungen der örtlichen BOS-Beauftragten für das Jahr 2026 koordiniert. Im Nachgang sollen die zum Ausbilder im BOS-Digitalfunk geschulten Bediensteten in ihren jeweiligen Anstalten als Multiplikatoren die Mitarbeiter vor Ort schulen. Zudem wird zusammen mit der Leitungsgruppe ein Konzept für die Nutzung des BOS-Digitalfunks in den Justizvollzugseinrichtungen erarbeitet. Der BOS-Digitalfunk bietet viele Vorteile für eine sichere Kommunikation nach außen. Die Sicherheit der Bediensteten wird insbesondere dadurch erhöht, dass der BOS-Digitalfunk auch im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls weiter zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist über den BOS-Digitalfunk eine Standortbestimmung der Gefangenentransportfahrzeuge bei Transporten grundsätzlich möglich.

Die geschilderten Maßnahmen zeigen, dass die Schutzmaßnahmen und die Ausstattung zur Sicherheit der Justizvollzugsbediensteten regelmäßig überprüft und an die aufkommenden Bedarfe angepasst werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Sicherheitsgruppe Justizvollzug, ein Gremium von erfahrenen Sicherheitsexperten

aus der vollzuglichen Praxis, das die Anstalten und die Abteilung Justizvollzug des Ministeriums regelmäßig bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen berät und Sicherheitsüberprüfungen durchführt.

Die Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Justizvollzugseinrichtungen gehört auch baulich wie organisatorisch zu den bedeutenden Daueraufgaben der Justiz. Dabei geht es wesentlich um die Unterhaltung, Modernisierung und Verbesserung, sowie im Bedarfsfall auch um die Erneuerung und Erweiterung der im Justizvollzug zum Schutz der Bediensteten heute eingesetzten Sicherheitstechnik. Dabei sind die fortschreitende Weiterentwicklung der Technik, wie auch Erkenntnisse aus den nach den Regeln des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze der Bediensteten des Justizvollzuges zu berücksichtigen und technisch nachzuzeichnen.

Insbesondere können hier beispielhaft die Maßnahmen zur sukzessiven Erneuerung bzw. zum Einbau digitaler Personennotrufanlagen in nahezu allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes genannt werden. Bei dieser zwischenzeitlich abgeschlossenen Maßnahme wurden die in allen Anstalten vorhandenen analogen Personennotrufanlagen durch moderne digitale Anlagen ersetzt. Bei dem Personennotrufgerät handelt es sich um den wichtigsten Schutz für die Bediensteten, wenn sie zum Beispiel auf einen unerwarteten Angriff reagieren müssen. Es ist das Gerät, das die Bediensteten in einer Justizvollzugseinrichtung ständig bei sich führen müssen, um eine Alarmierung auslösen und Hilfe herbeirufen zu können. Gleichermaßen digitalisiert werden die in allen Einrichtungen vorhandenen Kameraüberwachungsanlagen im Innen- wie im Außenbereich.

Sukzessive modernisiert werden auch die Sicherheitszentralen aller Justizvollzugseinrichtungen. Dabei wird vor allem durch moderne Visualisierungstechnik die Handhabbarkeit der Sicherheitstechnik verbessert und dadurch die Bedienung wesentlich erleichtert. Die in Ausführung befindlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlagen erleichtern durch den Einsatz moderner Technik den Arbeitsalltag der Bediensteten ebenfalls deutlich und erhöhen die Sicherheit in den Anstalten damit weiter. Die Anlagen dienen dazu, dass die Gefangenen während der Einschlusszeiten von ihrem Haftraum aus Sprechkontakt zu den für sie zuständigen



Stationsbediensteten aufnehmen können. Auch wird bei baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit darauf geachtet, die räumliche Einsehbarkeit in den Gebäuden zu verbessern, um dadurch Gefahrensituationen schneller erkennen zu können.“

Darüber hinaus kann ich ergänzend mitteilen, dass im Durchschnitt 52,7% der Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst einer Justizvollzugseinrichtung in Rheinland-Pfalz über die Berechtigung zum Tragen des Einsatzmehrzweckstockes verfügen. Die Anzahl der Trageberechtigungen variiert von Anstalt zu Anstalt sehr stark, da je nach Zuständigkeit der Einrichtung der Bedarf an Einsatzmehrzweckstock-Trägern unterschiedlich hoch ist. Es ist davon auszugehen, dass sich der genannte Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird, da die Grundausbildung zum Tragen des Einsatzmehrzweckstocks inzwischen in die Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten integriert wurde und damit alle Berufsanfänger mit dem entsprechenden Zertifikat ausgestattet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Fernis